

vielmehr kommt es einer Einstufung der Verwirrtheitsgrade gleich. Es ist das Adjektiv ‚tobsüchtig‘ welches hier eine zentrale Rolle spielt, denn zumindest ‚Irre‘ respektive geisteskrankes Insass_innen konnte die Gemeinde einige verzeichnen. Gut die Hälfte der Insass_innen, die als geisteskrank aufgenommen wurden, stammten aus anderen Gemeinden. Schwerere Fälle wurden in eine entsprechende Anstalt gebracht, welche in diesem Fall meist die Valduna⁵⁰⁶ in Rankweil war. So auch im Fall des J. Q., der am Tag vor seiner Überführung in die Irrenanstalt noch für etwas Trubel sorgte. Durch sein lärmendes Benehmen hatte er „die anderen Insassen des Armenhauses ganz ungeduldig“ gemacht, zudem war er grob zu den Schwestern und der Armenpfleger musste „von ihm sehr grobe Schimpfworte und sogar Mißhandlungen gedulden [...] und als man ihn abstrafen wollte lief er davon.“⁵⁰⁷ Schon vor diesem Vorfall stand fest, dass J. Q. in die Irrenanstalt Valduna überführt werden würde.⁵⁰⁸ Ein Fall, der etwas besser dokumentiert ist, ist der des Ehepaars R. Beide befanden sich in der Armenanstalt und mussten dort wohl für Aufsehen gesorgt haben. Der Mann wurde aus der Anstalt entlassen und einem Bürger übergeben, „weil dieser Mann noch arbeiten kann“ und durch seine Abwesenheit in der Anstalt sich seine Frau „im Armenhaus ruhiger verhalten wird.“⁵⁰⁹ Denn, so wird es, laut der Oberin, leichter werden die Frau „in den gehörigen Schranken zu halten, weil eine weitere Unterredung oder Verabredung zwischen ihr und ihrem Manne jetzt nicht mehr stattfinden kann.“⁵¹⁰ Sollte im Gegensatz zu dieser Prognose die Frau unruhiger werden und beim Mann auch keine Besserung zu verzeichnen sein, sollte dieser wieder ins Armenhaus gebracht werden. Dennoch wird festgehalten, dass dieses „sehr überfüllt“ ist und aus dem Grunde die Entlassung angebracht gewesen war. An die Frau Oberin erging das Dekret, dass sie „die nöthigen Maßnahmen zu erwirken [habe], um dessen Eheweib [M. R.] in der gehörigen Zucht zu erhalten und deren Entlaufen aus der Anstalt zu verhüten.“⁵¹¹ Kaum drei Monate später ersucht der Gemahl der [M. R.], diese bei sich „in der ganz isolierten Wohnung“ unterzubringen, damit „sie mit Niemanden in näheren Verkehr kommen kann.“

⁵⁰⁶ Die Valduna ist ein bei Rankweil in Vorarlberg gelegenes ehemaliges Kloster. Das Kloster wurde 1782 aufgehoben und dient seit 1858 „hauptsächlich als Pflege- und Heilanstalt für psychisch Kranke.“ Bei „den 1941 durchgeführten Deportationen von Patienten aus Valduna nach Hall (Tirol) und Hartheim (OÖ, Letztere zur Tötung psychisch Kranker und Behinderter im Zug des nationalsozialistischen "Euthanasie"-Programms, waren auch Personen aus Liechtenstein betroffen.“ *Tschaikner, Valduna*. In: HLFL. Bd. 2, 994.

⁵⁰⁷ LI LA RE 1874/972 Q. J. im Armenhaus verklagt wegen Davonlaufens. 28. August 1874.

⁵⁰⁸ Auch aus anderen Armenhäusern wurde geflüchtet. So der Fall in Triesen, hier verschwand ein Insasse schon zum zweiten Mal, wobei er sich beim ersten Mal in ein und derselben Anstalt versteckt gehalten hatte: LI LA RE 1874/391 K. J., Flucht aus dem Armenhaus Triesen 15. April 1874.

⁵⁰⁹ LI LA RE 1876/0613: R. J. – Entlassung aus dem Armenhaus Protokoll 22. April 1876.

⁵¹⁰ LI LA RE 1876/0613: R. J. – Entlassung aus dem Armenhaus Protokoll 22. April 1876.

⁵¹¹ LI LA RE 1876/0613: R. J. – Entlassung aus dem Armenhaus Protokoll 22. April 1876.